

Unlauterer Wettbewerb.

Beschluß des Königl. Landgerichts I vom 25. Januar 1905.

In Sachen der Firma **Georg E. Nagel**, Allein-Inhaber Buchhändler Max Kettembeil zu Schöneberg, Mühlenstraße 8, als Antragstellerin, Prozeßbevollmächtigter Justizrat Senff, Berlin, Taubenstraße 44/45,

gegen den Verlag **Lustige Gesellschaft m. b. H.**, vertreten durch den Geschäftsführer **Alexander Möbius**, Berlin, Königgrätzerstraße 41/42,

wird durch einstweilige Verfügung angeordnet:

Der **Lustigen Gesellschaft m. b. H.** zu Berlin, Königgrätzerstraße 41/42, wird der weitere Betrieb und Verkauf ihrer illustrierten Witzblätter unter dem Titel **Lustige Gesellschaft** in der bisherigen oder einer ähnlichen zur Herbeiführung von Verwechslungen mit der Ausstattung von Nagels **Lustiger Welt** geeigneten Ausstattung bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 Mark — fünfhundert Mark — für jede Zuwiderhandlung untersagt.

Berlin, den 25 Januar 1905.

Königliches Landgericht I

14. Kammer für Handelsachen.

Ich warne jedermann, das dem meinigen nachgeahmte Blatt zu verbreiten oder feilzuhalten, da der Beschluß auch auf Grund des Warenzeichengesetzes § 15 ergangen ist und deshalb die Verbreitung auf Grund dieses Gesetzes gegen jedermann geahndet werden würde.

Hochachtungsvoll

Berlin-Schöneberg,
Mühlenstraße 8.

Georg E. Nagel
Verlag von Nagel's Lustiger Welt.

Im Anschluß an obige Bekanntmachung bitte ich den verehrlichen Sortimentsbuchhandel um reges Interesse für

Nagel's Lustige Welt,

welche wöchentlich in einem Umfange von 16 Seiten erscheint und eine Fülle humorvollster Beiträge in Wort und Bild bietet.

Der gesamte Inhalt ist — Original — und von ersten Künstlern. Nagel's Lustige Welt ist infolge seines dezenten Inhaltes, Reichhaltigkeit und billigen Preises besonders für die Familie geeignet.

Preis pro Nr. 10 Pf. ord. 6 Pf. netto
" „ Quartal 1.50 M. „ 75 „ „

Bitte verlangen Sie Probenummern reichlich gratis. Bestellzettel liegt bei.

Berlin-Schöneberg, Mühlenstraße 8.

Georg E. Nagel.